

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Frau [REDACTED] hat für Samstag, den 27.09.2014, einen Aufzug unter dem Tenor: "Für mehr Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Vielfalt in der Gesellschaft" angemeldet. Eine Zwischenkundgebung findet in der Zeit von ca. 12:30 Uhr bis 12:40 Uhr auf der Schleusenbrücke Ecke Alter Wall statt.

Die Veranstalterin erwartet 20 - 150 Teilnehmer.

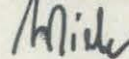
Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung des Aufzuges im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 25. AUG. 2014

Für den Senat



Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter  
Behörde für Inneres und Sport  
Senatskanzlei - Rathausservice

720. 07-02

